

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 32 (1956-1957)
Heft: 1

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Stickelberger, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1073049>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Rudolf Stickelberger

DAS ATOMZEITALTER WIRFT SEINE SCHATTEN VORAUS

Unser Land steht vor einer außerordentlich wichtigen Entscheidung: Vor der Bestätigung des schweizerisch-amerikanischen Atomabkommens. Schon am 21. Juni wurde in Washington zwischen den Regierungen der beiden Staaten ein Vertrag zur «friedlichen Verwendung der Atomenergie» unterzeichnet. Inzwischen hat der Bundesrat den Wortlaut des Abkommens veröffentlicht und legt ihn zusammen mit einer Botschaft den eidgenössischen Räten vor.

Die Abmachung umschreibt in fünfzehn Artikeln die Bedingungen, unter denen die Schweiz für ihren Kernreaktor in Würenlingen 500 kg amerikanischen Urans erhalten soll. Er ist nach fünf Jahren kündbar und auf zehn Jahre befristet. Im Anschluß an die Veröffentlichung des Textes erklärt der Bundesrat ausdrücklich, daß es sich bei diesem Abkommen «nicht um einen unzulässigen Eingriff in die staatlichen Hoheitsrechte der Schweiz handle» und daß «die Kontrollbefugnisse Amerikas in erträglichen Grenzen gehalten werden könnten.»

Trotz dieser beruhigenden Auskunft von oberster Stelle fürchten besonnene Schweizer, daß unser Land durch den Vertrag in eine Abhängigkeit von der mächtigsten westlichen Großmacht gerate, die sich mit unserem Willen zur strengen Neutralität nicht recht vertrage. Ausdrücke wie «Atomdiktat» und «Atomprovinz» waren auch in sonst durchaus nicht auflüpfersischen Zeitungen zu finden.

Es geht dabei um folgendes: Die Schweiz verpflichtet sich, das Uranium aus Amerika ausschließlich für friedliche Zwecke zu verwenden; dagegen wird gewiß niemand bei uns Einspruch erheben. Schon peinlicher hört sich die Bestimmung an, daß alle wissenschaftlichen und technischen Entdeckungen und Erfahrun-

gen als Informationen nach Amerika geliefert werden müssen. Am schwersten aber fallen die amerikanischen Kontrollmaßnahmen ins Gewicht: Die Vereinigten Staaten haben sich nämlich das Recht vorbehalten, Einsicht in die Baupläne der Installationen zu nehmen, Schutzmaßnahmen zu überprüfen und, nach Fühlungnahme mit der schweizerischen Regierung, sogar Inspektionen und Messungen durch eigene Leute vorzunehmen.

Gegenrecht wird natürlich keines gehalten; das heißt: Es darf keinem Schweizer einfallen, in Amerika nachzuforschen, ob nicht mit den schweizerischen Forschungsergebnissen etwa militärische Experimente betrieben werden.

Wir befinden uns in einer Zwickmühle. Das Atomzeitalter läßt sich nicht aufhalten, und wenn die Schweiz keine Kernforschung betriebe, so bliebe sie zu ihrem eigenen Nachteil im zivilisatorischen Hintertreffen. Für die Kernforschung aber braucht es Uran, und die Vereinigten Staaten allein sind gewillt, dieses Uran abzutreten. Denn aus verständlichen Gründen käme ein russisches Angebot für uns nicht in Frage. Nicht nur als Großmacht, sondern als gebender Staat kann Amerika deswegen die Bestimmungen einseitiger, als uns lieb ist, festlegen.

Den pflichtbewußten unserer Parlamentarier bangt es allerdings vor der Verantwortung, und die ständerätliche Kommission verlangte vor ihrer Entscheidung Einsicht auch in jene 300 Seiten des Abkommens, welche auf amerikanischen Wunsch schweizerischerseits nicht veröffentlicht wurden. Jedenfalls sind nicht alle Ratsherren mit dem Bundesrat gleicher Meinung, der kurz und gut erklärt, mit der schweizerischen Neutralitätspflicht stehe das Abkommen nicht in Konflikt!